

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 65 (247)

Datum : 4. März 2022

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen und Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Enders

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Verkauf Grundstück Seniorenheim „Am See“
Aufwendungen für die Sonderbearbeitung und Sonderverwertung verunreinigter Böden
Aufhebung des Sperrvermerkes Produkt 09 10 20 10, Sachkonto 6161 000**

Erläuterungen:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. hat mit der „Seniorenzentrum Höchst GmbH“ im August 2015 einen Kaufvertrag für ein Gelände Am See abgeschlossen.

Dabei wird unter „VII Rechte des Erwerbers bei Mängeln“ vereinbart:

„Für den Fall, dass behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen oder Kontaminationen des Grundstücks im weitesten Sinne (zum Beispiel Überschreitung der Grenzwerte für Sonderbearbeitung und Sonderverwertung von verunreinigten Böden gemäß LAGA mit Klassifizierung größer Z 1.1) und/oder Altlasten ergehen oder erforderlich sind, die den Erwerber mit Mehrkosten belasten, stellt der Verkäufer den Käufer bis zur Höhe des Kaufpreises von Aufwendungen/Kosten frei. Darüberhinausgehende und die „sowieso Kosten“ werden vom Käufer getragen.“

Es waren Kontaminationen im Bereich der ehemaligen Hübbe Tankstelle festzustellen.
Des Weiteren wurden in den ehemaligen Mäandern der Mümling Verfüllungen mit Hausmüll festgestellt.

Die Höhe der Aufwendungen konnte bisher von der „Seniorenzentrum Höchst GmbH“ noch nicht genau beziffert werden, da nicht alle Unterlagen vorlagen und im Bereich des letzten Gebäudes bei der betreuten Wohnanlage noch bis zum Februar 2022 Erdarbeiten stattgefunden haben.

Im Haushalt 2021 waren 25.000 € im Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation) vorgesehen. Die Mittel wurden nicht verausgabt, da in 2021 keine Rechnung vorlag. Im Entwurf für den Haushalt 2022 waren 180.000 € vorgesehen.

Bei den Haushaltsberatungen in der Gemeindevertretung vom 31.01.2022 wurde die Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks kann nur der der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die „Seniorenzentrum Höchst GmbH“ stellt nun für die Sonderbearbeitung und Sonderverwertung von verunreinigten Böden als 1. Abschlagszahlung Kosten in Höhe von 119.000,00 € brutto in Rechnung.

Die Aufwendungen sind mit entsprechenden Lieferscheinen und Rechnungen belegt.
Um die Auszahlung der Rechnung veranlassen zu können ist die Genehmigung des Haushaltes insgesamt abzuwarten und für 119.000 € der Sperrvermerk aufzuheben.

Es wird empfohlen der Aufhebung des Sperrvermerks zuzustimmen.

**Der Antrag bzw. die Vorlage soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.
Die Gemeindevertretung wird über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.**

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, den Sperrvermerk auf dem Produkt 09 10 20 10, Sachkonto 6161 000 über eine Summe von 119.000 € aufzuheben.



Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:

Vermerke:

Höchst i. Odw., den _____

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Dienstsigel

Unterschrift der/s Schriftführerin/s